

	Technische Zeichnungen Zeichnungsvereinfachung Teil 6: Sammelzeichnungen, Ausführung	DIN 30-6
--	---	---------------------------

ICS 01.100.01

Ersatz für
DIN 30-6:1975-04

Technical drawings — Simplified drawing —
Part 6: Collection drawings, directions for preparing

Dessins techniques — Simplification de dessin —
Partie 6: Plans d'ensemble, réalisation ensemble

Vorwort

Diese Norm wurde vom Normenausschuss Technische Grundlagen (NATG), Fachbereich F – Technische Produktdokumentation – erarbeitet.

Die Anwendung von Sammelzeichnungen bietet je nach Organisationsform folgende Vorteile:

- a) auf einer Zeichnung erhält man eine Übersicht über ähnliche Teile;
- b) Variantenkonstruktionen lassen sich besser überblicken;
- c) Reduzierung der Änderungsaufwandes;
- d) die Anzahl von Zeichnungen mit ähnlichen Teilen wird reduziert;
- e) das Wiederauffinden von ähnlichen Teilen wird erleichtert.

Alle Angaben in den Beispielen sind frei gewählt und nur insofern vollständig, als sie zum Verständnis des Beispiels notwendig sind.

DIN 30 besteht aus:

- DIN 30-5: „Technische Zeichnungen — Zeichnungsvereinfachung — Teil 5: Fremdteil-Zeichnungen, Ausführung“
- DIN 30-6: „Technische Zeichnungen — Zeichnungsvereinfachung — Teil 6: Sammelzeichnungen, Ausführung“
- DIN 30-10: „Vereinfachte Angaben in technischen Unterlagen — Zeichnungsvereinfachung — Teil 10: Vereinfachte Angaben und Sammelangaben, Ausführung“

Fortsetzung Seite 2 und 3

Normenausschuss Technische Grundlagen (NATG) — Technische Produktdokumentation —
im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Änderungen

Gegenüber DIN 30-6:1975-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Gruppentitel wurde in „Technische Zeichnungen“ geändert.
- b) Der Abschnitt „Arten von Sammelzeichnungen“ wurde gestrichen.
- c) Die Abschnitte 5.1 „Allgemeine Grundsätze“, 5.2 „Sammelzeichnungen für Teile“ und 5.3 „Sammelzeichnungen für Gruppen“ wurden zusammengefasst und angepasst dem Stand der Technik neu formuliert.
- d) Der Abschnitt „Begriffe“ wurde aufgenommen.
- e) Die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 30-6: 1975-04

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die manuelle oder rechnerunterstützte Erstellung von Zeichnungen zur Darstellung gleichartiger Gegenstände, Teile oder Gruppen unterschiedlicher Ausführung. Zweck dieser Festlegungen ist es, einheitliche Regeln für das Anfertigen von Sammelzeichnungen zu erstellen.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 199-1, *Technische Produktdokumentation — CAD-Modelle, Zeichnungen und Stücklisten — Teil 1: Begriffe*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die Begriffe nach DIN 199-1.

4 Ausführung

Zur Unterscheidung und Teilesteuerung (Logistik) ist für jede Variante eines Gegenstandes jeweils eine Sachnummer zu vergeben.

Für die variablen Merkmale sind Kennbuchstaben zu verwenden.

Die zugehörigen Merkmale sind in einer Tabelle aufzuführen und der jeweiligen Sachnummer zuzuordnen (siehe Bild 1 und Bild 2).

Beispiele für variable Merkmale:

Maße, Formen, Werkstoffe, Werkstoffzustände, Oberflächenangaben, Halbzeugangaben.

In Sammelzeichnungen für gleichartige Gegenstände unterschiedlicher Merkmale ist eine Ausführung dieser Gegenstände maßstäblich darzustellen (siehe Bild 1). Sammelzeichnungen für gleichartige Gruppen (mehrere Teile) siehe Bild 2.